

Ercheint täglich früh 6 1/2 Uhr.  
Redaction und Expedition  
Johannisgasse 33.  
Verantwortlicher Redacteur  
H. Hötter in Redaction  
Sprechstunde d. Redaction  
Vormittags von 11-12 Uhr  
Nachmittags von 4-5 Uhr.

# Leipziger Tageblatt

und  
**Anzeiger.**

**Auflage 13,400.**  
Abonnementspreis vierteljährlich 4 1/2 Rthl.  
incl. Bringerlohn 5 Rthl.  
Jede einzelne Nummer 30 Pf.  
Belegexemplar 10 Pf.  
Gebühren für Extrablätter  
ohne Postbeförderung 36 Pf.  
mit Postbeförderung 45 Pf.  
Inserate 14 Tage 20 Pf.  
Größere Schriften laut unserem  
Preisverzeichnis. — Tabellarischer  
Zug nach höherem Tarif.  
Reclamen unter dem Redactionsdruck  
die Spaltzeile 40 Pf.  
Inserate sind stets an d. Expedition  
zu senden. — Rabatt wird nicht  
gegeben. Zahlung pro numerando  
oder durch Postverrechnung.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

**N<sup>o</sup> 226.**

**Sonnabend den 14. August.**

**1875.**

## Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen  
**Sonntag den 15. August nur Vormittags bis 9 Uhr**  
geöffnet.  
**Expedition des Leipziger Tageblattes.**

### Bekanntmachung.

Nachdem das königliche Ministerium des Innern die von uns unter dem 20. März ds. J. veröffentlichte Bekanntmachung, den Handel mit Theaterbillets und Theaterzetteln an öffentlichen Orten betr., ihrem gesammten Inhalte nach als zulässig anerkannt hat, so wird hierdurch auf Grund § 3 des Gesetzes, die Sonn-, Fest- und Vortagsfeier betr. vom 10. September 1870, sowie auf Grund § 366, 10 des Reichsstrafgesetzbuches vom 15. Mai 1871, in Verbindung mit § 4 der Verordnung, die Ausführung der Gewerbe-Ordnung betreffend, vom 16. September 1869 und § 9 der Verordnung, den Gewerbebetrieb im Umherziehen betreffend, vom 18. December 1869, wiederholt folgendes beordert:

- 1) Das Feilhalten, das Anbieten und der Verkauf von Billets zu den Vorstellungen der Stadttheater ist in den Borräumen, Zugängen und auf den Vorplätzen der städtischen Theater, sowie auf dem Augustusplatz, der Goethestraße und den an das neue Stadttheater anschließenden Promenadenwegen, desgleichen auf dem Theaterplatz, der Theatergasse und den die Umgebung des alten Stadttheaters bildenden Promenadenwegen und

zwar Wochentags während der Zeit von 10 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags, sowie von 5 Uhr Nachmittags bis 7 Uhr Abends, an Sonn- und Feiertagen aber überhaupt verboten.  
2) Es bewendet ferner bei der bestehenden Anordnung, daß das Feilbieten von Theaterzetteln, Opernzetteln und anderen dergleichen Prehrzeugnissen während der unter 1. bemerkten Zeiträume und an den daselbst bezeichneten öffentlichen Orten lediglich auf den, den betreffenden Verkäufern angewiesenen Ständen bis auf Widerruf gestattet ist, es haben jedoch die Inhaber solcher Stände den in dieser Beziehung ihnen gegebenen Anweisungen genau und pünktlich nachzukommen.  
Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu sechzig Mark oder mit Haft bis zu vierzehn Tagen bestraft werden.  
Leipzig, den 2. August 1875.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Billich, Ref.

### Vermietung.

Die an der Hospitalstraße Nr. 809 B. gelegene ehemalige **Johannishospitalscheune** nebst Hofraum soll zur Benutzung als Lager bez. als Werkplatz oder zu dergleichen gewerblichen oder sonstigen Zwecken **vom 1. Januar 1876 an auf drei Jahre**  
**Donnerstag den 19. d. M. Vormittags 11 Uhr**  
an Rathsstelle im Versteigerungswege anderweit **vermietet** werden.  
Die Vermietungs- und Versteigerungsbedingungen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.  
Leipzig, den 9. August 1875.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Cerutti.

### Fleischverbrauch, Fleischpreise und Gewinn der Fleischer.

Die Ernährungsweise des Volks ist eine der wichtigsten und interessantesten culturgeschichtlichen und ökonomischen Forschungsgebiete. Je weniger die Vergangenheit zur Erkenntnis desselben beigetragen hat, um so mehr ist es Pflicht der Gegenwart, dieses Material für die Beurteilung unserer Zustände der Zukunft zu übermitteln. Die Wichtigkeit des Gegenstandes macht eine mögliche Specialisirung der einzelnen Untersuchungen, der Wechsel in den Erscheinungen wieder eine mögliche Generalisirung innerhalb derselben zur Nothwendigkeit.

Mit diesen Worten wird ein bemerkenswerther Artikel in Nr. 385 und 387 der „Schl. Zeit.“ eingeleitet, der sich mit der Erörterung des Fleischverbrauchs, der Fleischpreise und des Fleischgewinns in Breslau beschäftigt und offenbar aus dem dortigen städtischen statistischen Bureau stammt.

Da derselbe auch für hiesige Verhältnisse von Interesse und Bedeutung ist, geben wir im Nachstehenden einen kurzen Auszug aus demselben.  
Der Fleischconsum in Breslau betrug im letzten Jahrzehnt auf den Kopf der Bevölkerung nach Pfund und Loth:

Jahr	1865	1866	1867	1868	1869
Kilogramm	103,77	99,28	95,4	87,13	90,21
Loth	1870	1871	1872	1873	1874
Kilogramm	99,25	92,0	95,13	97,00	95,27

Auf die verhältnismäßige Verminderung des Fleischconsums war die Vermehrung der Bevölkerung um 68,000 Köpfe in dem entsprechenden Jahrzehnt von großem Einfluß, da die zunehmende Bevölkerung meist der ärmeren, wenig Fleisch konsumierenden Classe angehört.

Die Detailpreise des Fleisches sind in dem Jahrzehnt im Allgemeinen nahe um 50 Proc. gestiegen. Es betrug nämlich der Preis pro Pfund in Silber Groschen und Pfennigen

	1865	1874
Kilogramm	4,6	5,0
Loth	4,1	5,6
Schweinefleisch	4,5	7,0
Hammelfleisch	4,1	6,0

Der allgemeine Fleischpreis:	1865	1866	1867	1868	1869
	4,7	4,6	4,10	4,0	4,7
	1870	1871	1872	1873	1874
	4,7	4,7	5,7	5,11	6,1

Die Ursachen dieser Preissteigerung sind, wie diese selbst wohl überall dieselben: harter Mangel an Schlachttvieh nach dem erhöhten Verbrauch während der Kriegszeit, daher fehlender Nachwuchs, ferner erhöhte Consumtionsfähigkeit durch die Steigerung der Löhne, sowie Verschwendungssucht und Luxus, als Begleiterscheinung der übertriebenen Speculation der Gründungsperiode. Diese letzteren sind wir los, die hohen Preise sind geblieben.

Die Kosten für Fleisch betragen durchschnittlich pro Familie 67,6, 61,5, 68,5, 59,3, 59,7, 57,7, 61,6, 77,8, 83,0, 81,7 Thaler, während das durchschnittliche nach den Steuerbedingungen berechnete Einkommen 350, 374, 388, 381, 391, 404, 406, 447, 501, 525 Thaler betrug, und als procentuale Belastung des letzteren durch die Fleischausgaben ergab sich 17,3, 16,4, 17,7, 15,3, 15,3, 15,3, 14,3, 15,3, 16,4, 16,6, 15,4 pr. Ct.

Die Belastung des Einkommens durch den Fleischconsum hat also mit der Steigerung des Einkommens glücklicher Weise noch nicht gleichen Schritt halten können. Vergleicht man vielmehr die erste fünfjährige Periode mit der zweiten fünfjährigen, so hat

der Consum um 0,73 Proc. abgenommen, der Fleischpreis um 16,07 Proc. zugenommen, das Einkommen aber um 19,56 Proc. zugenommen. Vergleicht man die Detailpreise des Fleisches mit den Großpreisen, so müssen die letzteren natürlich niedriger sein, um den Fleischern ihre Betriebskosten zu vergüten und einen Gewinn zu ermöglichen. Es fragt sich nur, ob die Detailpreise in einem richtigen Verhältnisse zu den Großpreisen waren. Da stellt sich nun, wenn man die Jahre 1873 und 1874 vergleicht, die auffällige Thatsache heraus, daß, während die Großpreise in dieser Zeit im beständigen Sinken gewesen sind, die Detailpreise ebenso beständig, mit Ausnahme des Kalbfleisches, gestiegen sind.

Für alle Fleischsorten zusammen gerechnet betrug nämlich die Differenz zwischen Großpreis und Detailpreis pro Pfund in Silber Groschen:

1. Semester 1873:	1,51	1873:	1,57
2. „ 1873:	1,02		
1. „ 1874:	1,04	1874:	2,13
2. „ 1874:	2,33		

Da die Geschäftskosten im letzten Jahre im Allgemeinen entschieden nicht größer geworden, in einzelnen Fällen jedenfalls nicht in demselben Verhältnisse gestiegen sind, so haben die Schlächter unter allen Umständen einen größeren Nutzen aus ihrem Geschäftsbetrieb gehabt.

Es waren in Breslau vorhanden Gewerbesteuerverpflichtete Schlächter 1873: 239, 1874: 256, dieselben haben zusammen geschlachtet 1873 184.661 Ctr., 1874 190.728 Ctr., also durchschnittlich jeder Schlächter 1873 773 Ctr., 1874 745 Ctr., dies ergibt ein jährliches durchschnittliches Bruttoverdienst jedes Schlächters v. 1873: 4314 Thlr., 1874: 5317 Thlr.

Für Schlachthäuser brauchen die dortigen Schlächter wenig auszugeben, da nur 11-12 Proc. der dort geschlachteten Viehstücke außerhalb des allgemeinen städtischen Schlachthaus geschlachtet werden. Gesellen mit hohem Lohn haben sie auch nicht viel, da nur 164 kommunale Einkommensteuerpflichtige Schlächtergesellen mit einem Einkommen von über 100 Thlrn. oder mit einem Durchschnittseinkommen von 220 Thlrn. vorhanden waren. Wenn man aber auch für die sämtlichen Geschäftskosten einen noch so hohen Abzug von der berechneten Summe macht, so bleibt doch immer ein recht erhebliches Reineinkommen übrig.

Hätten die Consumenten nur die Großpreise zu zahlen gehabt, so wäre pro Familie durchschnittlich eine Ersparnis von 23 Thlr. 15 Sgr. im Jahre 1873 und 28 Thlr. 24 Sgr. im Jahre 1874 eingetreten.

Es wäre deshalb nur die genossenschaftliche Verbindung von 185 Familien nötig, um den durchschnittlichen Gewinn eines derzeitigen Breslauer Schlächters für sich einzusparen. Es würde aber auch eine genossenschaftliche Verbindung von erheblich geringerem Umfang ausreichen, um mit verschiedenen Nutzen den Vortheil der Engroßpreise durch directen Kauf und Anschaffung auf eigene Rechnung zu erreichen.

Jedenfalls lehrt die vorstehende Ausführung, daß das consumierende Publicum den Schlächtern, als einer eng verbundenen Interessengemeinschaft, wehrlos gegenübersteht, daß also das berühmte Gesetz der Preisregulirung durch Angebot und Nachfrage auf dem beschränkten Marktgebiet einer einzelnen Stadt erhebliche Einschränkungen zu erleiden hat. Die Concurrenz wird eben durch die Coalition besetzt.

Bereine, die, wie die Berliner Bezirks-Bereine, Fleischverkaufsstellen auf eigenes Risiko einrichten.

Wie steht es nun bei uns in Leipzig? Bisher finden wir den Verkauf der Leipziger Hausfrauen, wenn wir in einem folgenden Artikel erörtern, ob das Steigen der hiesigen Detail-Fleischpreise in den letzten Jahren, z. B. des Rindfleisches von durchschnittlich 59 Pf. im Jahre 1872 auf 67 Pf. im Jahre 1873 und 70 Pf. im Jahre 1874, wirklich durch ein entsprechendes Steigen der Großfleischpreise bedingt war.

Sollten nicht auch die schon bestehenden hiesigen Consumvereine geneigt sein, ihre bezüglichen gemachten Erfahrungen zu Rath und Frommen ihrer Mitbürger zu veröffentlichen? E. H.

### Aus Stadt und Land.

Leipzig, 12. August. Für die bevorstehenden Sitzungen des Schwurgerichts Leipzig sind als Hauptgeschworene ausgelost worden die Herren Konstantin Ador Eißner, Gustav Meyer, Heinrich Wiede, Georg Victor Lampe-Bender, Eugen Sachsendorfer, Buchdruckereibesitzer Engelhardt (Leipzig), Fabrikbesitzer Wappeler (Solzern), Pfarrfeldpachter Kubijah (Pflaßig), Kaufmann Leitsmann (Seitheim), Rittergutsbesitzer Badegast (Niedergrauschwitz), Gutbesitzer Dörstling (Tersbach), Bürgermeister Müller (Tresen), Tuchfabrikant Jäger (Reinzig), Gutbesitzer Hofmann (Clauschwitz), Rentier Heßig (Döbeln), Gutbesitzer Bierling (Großschönberg), Rittergutsbesitzer Jacob (Gärnich), Rittergutsbesitzer Zeitschel (Gensdorf), Rittergutsbesitzer Lehmann (Duesig), Detonom Philipp (Frohburg), Tischlermeister Hüßig (Strebau), Gastwirth Fischer (Döbeln), Rathsdorfer Bacharius (Grabsfeld), Fabrikbesitzer Dr. Gerike (Vindenu), Stadtpfleger Diekmann (Rötha), Zimmermeister Wadschlagel (Zwenkau), Commerzienrath Bergmann (Neudöb), Mühlensbesitzer Denny (Sitteln), Mühlensbesitzer Weise (Kleinbühlig), und Tuchfabrikant Glanstein (Döbeln), und als Hilssgeschworene die Herren Director Dr. Eißner, Kaufmann F. A. Cappius, Stadtrath Ehr. G. Reibig, Stadtbauverwalter F. Halle, Kohlen- und Raufhändler Reserstein, Fleischereibesitzer Ernest, Uhrmacher Albert Hering, Schuhmachermeister E. A. P. Niebrich und Kaufmann E. Oscar Köhring, alle seitens in Leipzig.

Leipzig, 13. August. Wenn die Ultramontanen in Sachsen beabsichtigt haben, durch verschiedene neuere Kundgebungen die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken und größeren Kreisen bemerklich zu machen, daß es auch hier zu Lande eifrige Männer und Beschützer der Jesuiten giebt, so ist ihnen diese Absicht gut gelungen. Eine Menge größerer deutscher, österreichischer und wahrhaftig, wie sich bald zeigen wird, auch französischer Blätter nehmen unter anderem Kenntniß von der Einladung des Grafen Franz zu Stolberg zu einer Wallfahrt nach Lourdes. Alle die Blätter, die wir bisher zu Gesicht bekommen, verurtheilen streng diese unpartriottische Demonstration. Die „Donnerstag.“ u. A. bemerkt dazu:

Es ist schwer, von dem Stand der politischen Selbstverleugung zu charakterisiren, welcher sich in diesem letzten und für unsere heilige Zeit höchst beschämenden Wesen darthut. Die Mutter Gottes von Lourdes ist bekanntlich nicht nur eine rein französische, sondern auch eine rein politische Mutter Gottes. Der von den Jesuiten dort in Scene gesetzte Cultus verfolgt offenbar nur den einen Zweck, die Pilger zum Hochzuge gegen unser deutsches Vaterland verlocken zu lassen und ist in dieser Hinsicht in den letzten Jahren bereits erstaunlich gewachsen. Dorthin soll nun auch ein Zug von Pilgern aus dem Herzogthum Anhalt seine Schritte lenken. Nur mit Mühe ist die Welt, welche sich zu solch' jesuitischer

Komodie mißbrauchen lassen, kann Deutschland diesem Lourdeswunder zusehen. Er wird nicht verstehen, die gesunde Reaction in allen Kreisen der Katholiken vorzurufen, wo das Nationalgefühl noch nicht ganz erstickt ist und Gott sei Dank ist das irgend der Fall. Auch der Witz wird sich zum Mindesten sagen müssen, daß es eine Belandigung für unsere deutsche Mutter Gottes in Lourdes ist, die bisher ihr gewöhnlich Ehren nur einer Fremden zugewendet.

Leipzig, 13. August. Wir werden durch eine sehr taktvoll gehaltene Bemerkung der „Dresdener Presse“ darauf aufmerksam gemacht, daß die Redaction derselben den Wahlaufruf des Landeswahlcomitès des Reichsvereins für Sachsen nicht mit unterschrieben habe (wie im Nachtrag der Donnerstag-Nummer des Tageblattes angegeben ist). Wir beklagen uns zu berechtigen, daß statt der Dresdener Presse die Dresdener Zeitung hätte genannt werden sollen und erlauben uns über diesen Tausch unsere ungeheuerliche Freude noch ganz besonders hiermit auszudrücken.

Wie aus dem Inzeratentheile unserer heutigen Nummer ersichtlich, ist das Programm für das nächste Sonntag stattfindende Liederkfest des Bülnerbundes so reichhaltig und zweckmäßig zusammengestellt, wie man es von der trefflichen Direction dieser großen Sängerbereingung allerdings längst gewohnt ist. Dabei ist der Eintrittspreis mit Rücksicht auf das volksthümliche Gepräge, das das Fest haben soll, äußerst mäßig gestellt. Aus dem Schlußsatz des Programms: „Nach beendeter Aufführung gefälliges Beisammensein“ dürfte wohl hervorgehen, daß dann in zwangloser Form noch manche Liebesgabe gesendet werden wird. Uebrigens ist noch mitgetheilt, daß bei etwa plötzlich eintretendem Regen die Schießhalle sowohl wie die übrigen Räume des neuen Schützenhauses für eine große Anzahl hinreichenden Schutz bieten.

Dem Buchhändler Hermann Fries in Leipzig wurde in Anerkennung für das in seinem Besitze erhaltene Werk: „König, Donau, Bulgarien und der Balkan“ von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens verliehen.

Die 28. Hauptversammlung des Leipziger Hauptvereins zur Erhabung des Volks-Stiftung tagte den 10. und 11. d. M. in Oßershausen. Fast sämtliche Zweigvereine waren durch Abgesandte vertreten, so daß die Zahl derselben mit Einschluß der Gäste 90 betrug. Alle fanden in der reichgeschmückten, gemüthlichen Stadt die gastlichste Aufnahme. Nach Prüfung der Legitimationen erfolgte am 10. d. M. Vormittags die Eröffnung der Versammlung durch den Vorsitzenden P. Schmidt aus Schönefeld, dem auch die weitere Leitung der Versammlung übertragen wurde. Der Ortspfarrer, welcher die Versammlung herzlich begrüßte, übernahm die Stelle eines Vicepräsidenten, während Hofrath Hertel und Advocat Prasse aus Leipzig das Protokoll führten. Der Zweigverein Döbeln überreichte zwei werthvolle Altarleuchter für eine bedürftige Gemeinde. Folgende drei Anträge fanden nahezu einstimmige Annahme: „A. Der Hauptverein wolle dem Centralvorstande zur Erwägung anheim geben, ob es nicht zweckmäßig sei, der hiesigen Uebersetzung mit gedruckten Schriften aus der Diaspora angemessene Schranken zu setzen und vielmehr darauf hinzuwirken, daß Bittgesuche in der Regel nur an die Centralstelle des Vereins gerichtet und von den unterstehenden Gemeinden mindestens alljährlich ausführliche Berichte dahin eingesendet werden. B. Dem Centralvorstande zu empfehlen, den Abschluß des Vereinsjahres vom 6. November auf das Ende des Kalenderjahres zu versetzen. C. Dem Leipziger Frauenverein zu gestatten, seine Angelegenheiten durch einen Vorstand ohne Rücksicht auf die Bestimmungen der Statuten zu ordnen zu dürfen.“ Die Gäste aus der